

WOHIN NACH DER GRUNDSCHULE?

Weiterführende Schulen 2023/2024
Anmeldung, Angebote, Abschlüsse



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



INFORMATIONEN ZUM SCHULBETRIEB WÄHREND CORONA

Auch an den weiterführenden Schulen gelten
verschiedene Corona-bedingte Regelungen und Angebote.
Auf unserer Website finden Sie die jeweils aktuellen Informationen:



Unterrichts- und Betreuungsbedingungen,
Hygieneanforderungen, Ferienschule usw.
← www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule

Berliner Programm „Stark trotz Corona“ zum
Abbau Corona-bedingter Lernrückstände
→ www.stark-trotz-corona.berlin





Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern,

zum Ende der Grundschulzeit stehen Sie als Eltern vor einer wichtigen Frage: Welche ist die passende weiterführende Schule für mein Kind? Die Auswahl in Berlin ist groß, für jede Persönlichkeit und jeden Lerntyp gibt es passende Schulen mit unterschiedlichen Profilen und Angeboten.

Welche Schule auch immer Sie und Ihr Kind wählen, entscheidend ist: Jeder Weg führt zu einem vollwertigen und wertvollen Schulabschluss – von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur. An der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule erwirbt Ihr Kind das Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren, auf dem Gymnasium nach 12. An allen Schularten ist die Berufs- und Studienorientierung ein zentrales Element.

Bereits jetzt möchte ich Sie auch auf die Angebote der beruflichen Schulen bzw. Oberstufenzentren aufmerksam machen. Dorthin kann Ihr Kind nach Abschluss der 10. Klasse wechseln und diverse Bildungsgänge absolvieren. Das Besondere dabei ist, dass an den Oberstufenzentren berufliche und allgemeinbildende Fächer kombiniert werden.

Die Flexibilität des Berliner Schulsystems ermöglicht es allen Kindern, den Wunschabschluss entsprechend ihrem Lerntempo zu erreichen.

Einen ersten Überblick über die Vielfalt unserer weiterführenden Schulen erhalten Sie im Online-Schulverzeichnis sowie auf den angegebenen Internetseiten der einzelnen Schulen. Oder Sie und Ihr Kind besuchen die Schule persönlich, zum Beispiel beim Tag der offenen Tür. Ein Beratungsgespräch an einer weiterführenden Schule kann außerdem dabei helfen, den richtigen Lernort für Ihr Kind herauszufinden. Ich lade Sie herzlich ein, mit den Lehrkräften zu sprechen, um sich von der Qualität der jeweiligen Schule und ihrem Angebot zu überzeugen.

Bitte nehmen Sie bei Ihrer Auswahl mehrere Schulen in den Blick. Natürlich hat jede Schule begrenzte Kapazitäten und kann gegebenenfalls nicht alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die gerne auf diese Schule möchten. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich auch über weitere Schulen informieren, die Sie als Ihren Zweit- und Drittwunsch angeben. Sie werden dabei sehen, dass in Berlin viele gute Schulen mit einem spannenden Profil zu finden sind. In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen das Aufnahmeverfahren detailliert vor, damit Sie diese Entscheidungen leichter treffen können.

Ihrem Kind wünsche ich viel Erfolg für die weitere Schullaufbahn und vor allem viel Freude beim Lernen an der weiterführenden Schule.

Es grüßt Sie herzlich



INHALT

ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE	5
Die passende Schule finden	10
Aufnahmeverfahren	11
WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN	17
Gymnasium	17
Integrierte Sekundarschule (ISS)	20
Gemeinschaftsschule	23
Schulische Bewertungen	26
Schulabschlüsse	28
ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN	33
Ganztagsschule	33
Fremdsprachen	35
Talente finden, Begabungen fördern	38
Inklusion und sonderpädagogische Förderung	42
KONTAKT UND MITBESTIMMUNG	46
Schulische Einrichtungen	48
Mitwirkung in der Schule	51
VERZEICHNIS ALLER WEITERFÜHRENDEN SCHULEN	
Eine Übersicht mit Schuladressen, Fremdsprachen- Ganztags- und weiteren Angeboten finden Sie online unter:	



← www.berlin.de/sen/bjf/go/w-schulen



ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Die Berliner Bildungslandschaft bietet eine große Vielfalt an weiterführenden Schulen. Wählen Sie daraus eine Schule, die gut zu den Interessen und der Leistungsfähigkeit Ihres Kindes, aber auch zu Ihrer Familiensituation passt. Die Lehrkräfte der Grundschule helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Sie können das Lernverhalten und Leistungsvermögen Ihres Kindes beurteilen. Zudem informieren sie Sie über die Anforderungen der jeweiligen weiterführenden Schulart.

ANMELDUNG

Mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse erhalten Sie auch eine Förderprognose für Ihr Kind sowie das Anmeldeformular für die gewünschte weiterführende Schule.

→ In der Zeit vom **14. bis 22. Februar 2023** melden Sie Ihr Kind bei der von Ihnen bevorzugten Schule an.

Die Förderprognose der Grundschule und das ausgefüllte Anmeldeformular legen Sie bei der Anmeldung im Original vor.

Im Anmeldeformular benennen Sie drei Wunschsulen. Diese können auch verschiedenen Schularten angehören. Drei Schulwünsche deshalb, falls die bevorzugte Schule aufgrund der begrenzten Platzzahl nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann. Dann erfolgt ein klar geregeltes Auswahlverfahren. → [ab Seite 11](#)

Förderprognose

Die Förderprognose enthält eine Empfehlung, in welcher Schulart Ihr Kind auf seinem weiteren Bildungsweg voraussichtlich am besten in seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert werden wird.

Dies soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob Ihr Kind eine Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium besuchen soll.

Grundlage für die Förderprognose sind die Noten Ihres Kindes in den zurückliegenden zwei Schulhalbjahren. Daraus wird mit unterschiedlicher Gewichtung der Fächer eine Durchschnittsnote gebildet.

DURCHSCHNITTSNOTEN-BERECHNUNG

Beispiel für die Durchschnittsnoten-Berechnung in der Förderprognose

Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse ergibt sich die Durchschnittsnote. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt.

FACH	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	x2	3	x2	12
Mathematik	2	x2	2	x2	8
Englisch	4	x2	3	x2	14
Naturwissenschaften	2	x2	1	x2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2	3	x2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	13 Notenwerte		13 Notenwerte		67

Die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt: $67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$

Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart laut Förderprognose		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule	Gemeinschaftsschule
Bis 2,2	X	X	X
2,3 bis 2,7	X*	X*	X*
Ab 2,8		X	X

* Hier berücksichtigt die Förderprognose die individuellen Kompetenzen Ihres Kindes.



Entscheidung für eine Schulart

Ganz gleich, ob sich Eltern für das Gymnasium, die Integrierte Sekundar- oder Gemeinschaftsschule entscheiden, jedes Kind wird an der gewünschten Schulart aufgenommen.

Bei der Integrierten Sekundarschule und Gemeinschaftsschule kann jedoch wegen nicht ausreichender Plätze eine Zuweisung in die jeweils andere Schulart erfolgen.

Als Orientierungshilfe und im Interesse Ihres Kindes sollten Sie die Förderprognose der Grundschule beachten. Die Lehrkräfte haben sie mit großer Sorgfalt erstellt.

Ebenfalls hilfreich für Ihre Entscheidung sind die Noten Ihres Kindes in einzelnen Fächern und die Empfehlungen, die Ihnen die Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch geben.

Obwohl sich die Schularten in vielen Punkten ähneln und zu den gleichen Schulabschlüssen führen, können die jeweiligen Unterschiede wichtig für die individuelle Schulwahl sein.

Von der Empfehlung abweichende Schulwahl

Ihr Kind hat eine Empfehlung für die Integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule erhalten? Sie möchten es trotzdem an einem Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anmelden? Ist die Durchschnittsnote Ihres Kindes außerdem 3,0 oder größer? Dann erfordert dies ein Beratungsgespräch an einem Gymnasium Ihrer Wahl.

Im Gespräch erläutert die Schulleitung ihre Erwartungen an die Schulkinder und die Unterschiede zwischen den Schularten. Anschließend bestätigt das Gymnasium das Beratungsgespräch auf einem Formular, das Sie der Erstwunschschule vorlegen müssen.

→ Dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin, der bis zum **10. Februar 2023** stattfinden sollte.

Wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der weiterführenden Schularten:

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	ab 7. Klasse (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich; in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	
Probejahr	ja	nein
Versetzung / Aufrücken in die nächste Klasse	Versetzung 5./7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren	Fähigkeit zur Berufsausbildung, Studierfähigkeit nach 13 Jahren
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	max. 26 (Jahrgangsstufe 7/8)
Unterrichtsstunden pro Woche	7. / 8. Klasse: 33 Stunden, 9. / 10. Klasse: 34 Stunden	7. / 8. Klasse: 31 Stunden, 9. / 10. Klasse: 32 Stunden
Ganztagsbetrieb	an einigen Gymnasien	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)
Mittagessen-Angebot	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)	
Verpflichtende Kooperationen mit ...	Grundschulen	OSZ (mit beruflichem Gymnasium), anderen ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch Grundschulen
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS als optionaler Wahlpflichtunterricht
Duales Lernen (Seite 21)	möglich (berufsbetontes Profil als Angebot)	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)
Betriebspraktikum	ja	ja
Fachleistungsdifferenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus (Seite 26)
Individuelle Förderung	ja	ja

Wichtige Fragen zum Schulwechsel



... an die Grundschule

- Welche Durchschnittsnote und welche Förderprognose erteilt die Grundschule?
- Wie lautet die Empfehlung der Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch?
- Welche Leistungsentwicklung konnten die Lehrkräfte bei Ihrem Kind in den letzten beiden Grundschuljahren beobachten?
- Hat Ihr Kind bislang ohne große Schwierigkeiten und auch selbstständig gelernt?
- Lernt Ihr Kind schnell oder benötigt es häufige Wiederholungen, um den Unterrichtsstoff zu verstehen und zu behalten?
- Welches Lerntempo ist für Ihr Kind angemessen?
- Benötigt Ihr Kind viel und häufig Hilfe beim Erledigen der Lernaufgaben und Vorbereiten von Klassenarbeiten?

... an sich selbst und Ihr Kind

- Welche weiterführende Schule wünscht sich Ihr Kind und warum?
- Welche Schulweglänge ist zumutbar?
- Welche Schulen im Umkreis kommen für Ihre Familie in Frage?
- Was fällt Ihrem Kind beim Lernen schwer?
- Welche Lieblingsfächer und Interessen hat Ihr Kind?
- Welchen Zusatzaktivitäten wie Teamsport, Instrumentalunterricht oder Chor möchte Ihr Kind auf der neuen Schule innerhalb eines Arbeitsgemeinschafts- oder Ganztagsangebots nachgehen?

... an die weiterführende Schule

- Welche Kurse bietet die Schule als Wahlpflichtfächer an?
- Gibt es an der Schule Förderangebote in Form von Nachmittagskursen oder differenziertem Unterricht, um Ihr Kind in seinen Stärken zu fördern und zu fordern?
- Kann Ihr Kind die bisher gelernte erste Fremdsprache an der neuen Schule weiterführen?
- Bietet die Schule die zweite von Ihrem Kind gewünschte Fremdsprache an?
- Verfolgt Ihr Kind schon einen speziellen Berufswunsch, und setzt die Schule eventuell einen passenden fachlichen Schwerpunkt oder bietet ein Unterrichtsmodell mit Berufsvorbereitung und Dualem Lernen an?
- Welche Kooperationen, etwa mit Betrieben, Institutionen und Schulen, unterhält die Schule?
- Welche Projekte fördert die Schule, die Ihrem Kind wichtig sind?

Die passende Schule finden

Nach der Entscheidung für eine Schulart suchen Sie die passende weiterführende Schule aus, an der Sie Ihr Kind anmelden. Weil jede Schule nur eine begrenzte Zahl an Plätzen hat und womöglich nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann, benennen Sie noch zwei weitere Schulen als Zweit- und Drittwunsch.

→ **Recherchieren und vergleichen Sie dafür in Ruhe die Angebote der einzelnen Schulen.**
Dabei hilft Ihnen das **Online-Schulverzeichnis**.

Online-Schulverzeichnis

- Schulrecherche nach verschiedenen Kriterien wie Bezirk, Schulart, Fremdsprachen- oder Ganztagsangebot, öffentliche Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft, die Schulgeld erheben
- Anzeige aller Schulen in Wohnortnähe samt Verlinkung zur jeweiligen Website
- Neutrale Berichte der Schulinspektionen mit Informationen zur Ausprägung, Arbeitsweise und Qualität der Schulen
- Schulporträts mit Angaben zu Kooperationen, Ausstattung, Mittagessenangebot, Leistungsdifferenzierung, Fördermöglichkeiten oder Schwerpunkten in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Mathematik/Naturwissenschaft, Informationstechnik, Theater, Sprache, Medien oder Umwelt

Tage der offenen Tür

Viele Schulen veranstalten zwischen Oktober und Februar Tage der offenen Tür oder nehmen an Oberschulmessen teil, um ihre Angebotsvielfalt vorzustellen.

Dazu zählen zum Beispiel das jeweils aktuelle Wahlpflichtangebot, geplante Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen.

Sie und Ihr Kind können zudem die Unterrichts- und Freizeiträume erkunden. Oft zeigen Lernende der Schule auch Projektarbeiten und berichten von ihren Erfahrungen.

Die Termine für die Tage der offenen Tür und Oberschulmessen erfahren Sie bei den Bezirksschulämtern, im Online-Schulverzeichnis auf den Schulseiten sowie im Online-Kalender.



Alle Schulen Berlins
samt Detailinformationen
← www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis



Online-Kalender der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Familie
← www.berlin.de/land/kalender/?c=79

Aufnahmeverfahren

Sind ausreichend Schulplätze für die vorliegenden Anmeldungen vorhanden, kann Ihr Kind die gewünschte weiterführende Schule besuchen. Voraussetzung ist, dass es dort die in der Grundschule begonnene erste Fremdsprache fortsetzen kann.

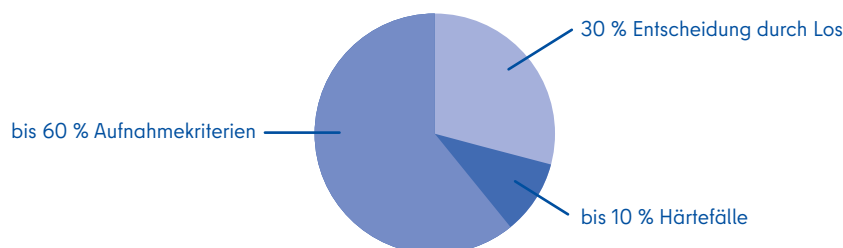
Gibt es an einer Schule mehr Anmeldungen als verfügbare Schulplätze, erfolgt eine Auswahl nach fairen Regeln. Grundsätzlich aufgenommen werden Geschwisterkinder und Kinder eines gemeinsamen Haushalts, die zu Beginn des Schuljahrs noch die jeweilige Schule besuchen.

AUFNAHMEREGLN WEITERFÜHRENDER SCHULEN *

Zunächst nimmt jede weiterführende Schule Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf – maximal vier pro Klasse.

Die Vergabe der verbleibenden Plätze erfolgt zu bestimmten Anteilen:

- bis zu 10 % Geschwisterkinder und sogenannte Härtefälle, etwa Kinder, die krankheitsbedingt eine Schule in Wohnortnähe benötigen,
- mindestens 60 % nach schulspezifischen objektiven und transparenten Kriterien; die Wahl der zweiten Fremdsprache kann dabei berücksichtigt werden,
- 30 % durch Losentscheid – nach Berücksichtigung bisher noch nicht aufgenommener Geschwisterkinder.



Folgende Kriterien kennzeichnen die Auswahl einer weiterführenden Schule:

- Durchschnittsnote der Förderprognose,
- Summe der Noten von bis zu vier das Schul- oder Klassenprofil prägenden Fächern der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, wobei einzelne Fächer doppelt gewichtet werden können,
- Kompetenzen des Schulkindes, die dem Schul- oder Klassenprofil entsprechen,
- Ergebnis eines profilbezogenen, einheitlichen mündlichen oder schriftlichen Tests oder einer praktischen Übung.

Jede Schule bestimmt selbst über

- die Reihenfolge der Kriterien,
- eine Kombination mehrerer Kriterien,
- eine prozentuale Gewichtung oder
- die Definition besonderer Kriterien für einzelne profilierte Klassen.

Welche Auswahlkriterien Ihre gewünschte Schule festgelegt hat, erfahren Sie von der Schule selbst oder im Online-Schulverzeichnis.

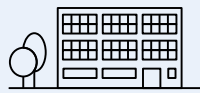
* Gemeinschaftsschulen

Die abweichenden Aufnahmeregelungen sind auf Seite 24 aufgeführt. Um die Klassen leistungsheterogen zu gestalten, darf die Schule nicht nur die Leistungen der Schulkinder berücksichtigen.

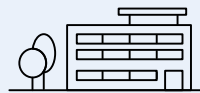
SCHULPLATZVERGABE AB JAHRGANGSSTUFE 7

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen und Förderprognose in Erstwunschschule, Zweit- und Drittwunsch sollten unbedingt angegeben werden. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf können im Anmeldezeitraum formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden.



GRUNDSCHULE



ERSTWUNSCH-SCHULE

bis 26.01.2023
verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern
am 27.01.2023
Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen
bis 10.02.2023
bei Gymnasium-Wunsch und Durchschnittsnote $\geq 3,0$ folgt Beratungsgespräch mit Eltern am Gymnasium und Beratungsbestätigung
vom 14.02. bis 22.02.2023
Anmeldung an der Erstwunsch-Schule

Erstwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze



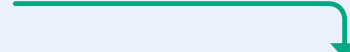
Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

- Härtefälle ($\leq 10\%$): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
- Auswahlkriterien ($\geq 60\%$): Durchschnittsnote, Schulart-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
- Losentscheid (30%): vorrangig Geschwisterkinder

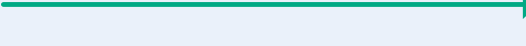
Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

- Aufrücken aus eigener Primarstufe
- Geschwisterkinder
- schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid

ausreichend Schulplätze



Aufnahme nach Kriterien

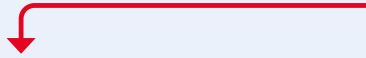


keine Aufnahme möglich



Zweit- und Drittwunsch-Schule

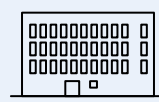
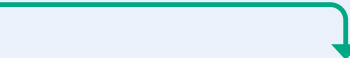
mehr Anmeldungen als Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren



Schulplatzvergabe

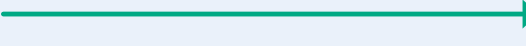
- an Kinder im Bezirk
- nach Durchschnittsnote

ausreichend Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren

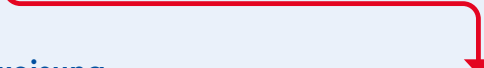


SCHULAMT DES WOHNBEZIRKS

Aufnahme



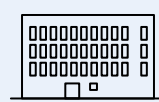
keine Aufnahme möglich



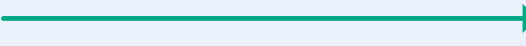
Schulplatzzuweisung

Vorschlag für weiterführende Schule

- entsprechend der Förderprognose
 - berlinweite Auswahl
- Eltern können auch eigenständig einen Schulplatz suchen und diesen vorschlagen.



SCHULAMT DES WOHNBEZIRKS



am 14.06.2023

Versand der Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme an die Eltern

bis 05.07.2023

Zuweisungbescheid an die Eltern der Kinder, die nicht an einer der drei Wunschschulen aufgenommen werden

Nicht genügend Plätze vorhanden?

Sie haben im Anmeldeformular drei Schulwünsche angegeben. Damit bieten Sie Ihrem Kind zwei Alternativen, falls die Plätze an der ersten Wunschschule nicht ausreichen.

Trifft dies in Ihrem Fall zu, nimmt die Zweitwunsch-Schule Ihr Kind bei genügend vorhandenen Plätzen auf. Dabei werden Kinder, die im Bezirk der Schule wohnen, vorrangig berücksichtigt.

Gibt es auch an dieser Schule mehr Zweitwunsch-Bewerbungen als freie Plätze, entscheidet die Durchschnittsnote der Förderprognose. Dieses Verfahren wiederholt sich gegebenenfalls an der Drittwunsch-Schule.

Aufnahmebescheid

Am **14. Juni 2023** versendet das Schulamt den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes. Sollte keine Ihrer drei Wunschschulen Ihr Kind aufnehmen können, nennt Ihnen das Schulamt bis spätestens **5. Juli 2023** eine andere Schule der gewünschten Schulart, die Ihr Kind aufnehmen würde. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen.

Sollten Sie diesen Schulplatz nicht annehmen wollen, müssten Sie eine andere Schule mit einem freien Schulplatz für Ihr Kind finden.

Schulübergang nach der 4. Klasse

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind bereits nach der 4. Klasse auf eine weiterführende Schule wechselt, dann teilen Sie dies der Klassenlehrkraft bis **Mitte Dezember 2022** mit. Die Grundschule wird bis spätestens **Ende Januar 2023** ein Beratungsgespräch mit Ihnen führen.

Am Freitag, **27. Januar 2023** erhält Ihr Kind sein Halbjahreszeugnis der 4. Klasse zusammen mit einer Förderprognose. Damit melden Sie Ihr Kind an bis zu drei Wunschschulen an.

Soll Ihr Kind eine Schnellerner-Klasse besuchen, ist ein Eignungstest erforderlich. Dafür müssen Sie Ihr Kind vom **9. bis 12. Januar 2023** an der gewünschten Schule anmelden.

Die Aufnahme Ihres Kindes kann an bestimmte Bedingungen, zum Beispiel an Zeugnisnoten oder das Bestehen eines Aufnahmetests, gebunden sein und erfolgt nach der Rangfolge bestimmter Kriterien.

Wer die 5. Klasse eines Gymnasiums, die als Probejahr gewertet wird, nicht besteht, wechselt in die 6. Klasse der Grundschule.



Informationen zum Übergang
 ← www.berlin.de/sen/bjf/go/uebergang

ANMELDUNG FÜR DIE AUFNAHMETESTS 5. KLASSE

Schnellerner-Test

Anmeldung: 09.-12.01.2023

Testtag: 21.01.2023

Tests Musikgymnasien und Französisches Gymnasium

Erstwunschverfahren: Testanmeldung bis 13.01.2023

Die Test- und alle weiteren Termine erfragen Sie bitte rechtzeitig bei den Schulen.

Test für naturwissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen

Erstwunschverfahren: 14.02.2023

Zweitwunschverfahren: 17.03.2023

ANMELDEZEITRÄUME FÜR DEN ÜBERGANG IN DIE 5. KLASSE

Erstwunsch: 07.-10.02.2023

Zweitwunsch: 15.-16.03.2023

Drittwunsch: 18.-19.04.2023

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE AUFNAHME

Das bezirkliche Schulamt sendet Ihnen die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an folgenden Terminen:

Erstwunschschule: 09.03.2023

Zweitwunschschule: 28.03.2023

Drittwunschschule: 25.04.2023

Altsprachliche Klassen

Arndt-Gymnasium Dahlem (06Y03 – Steglitz-Zehlendorf)
Barnim-Gymnasium (11Y09 – Lichtenberg)
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 – Mitte)
Eckener-Gymnasium (07Y07 – Tempelhof-Schöneberg)
Europäisches Gym. Bertha-von-Suttner (12Y02 – Reinickendorf)
Goethe-Gymnasium (04Y11 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Gymnasium Steglitz (06Y13 – Steglitz-Zehlendorf)
Heinrich-Schliemann-Gymnasium (03Y04 – Pankow)
Heinz-Berggruen-Gymnasium
 (04Y06 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Kant-Gymnasium (05Y02 – Spandau)
Schadow-Gymnasium (06Y01 – Steglitz-Zehlendorf)

Bilinguale Klassen

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 – Pankow)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 – Reinickendorf)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 – Spandau)
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 – Lichtenberg)
Primo-Levi-Gymnasium (03Y14 – Pankow)
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 – Reinickendorf)
Rückert-Gymnasium (07Y02 – Tempelhof-Schöneberg)

Französisch

Französisches Gymnasium (01Y07 – Mitte)

Japanisch

Gustav-Heinemann-Oberschule (07K03 – Tempelhof)

Mathematisch-naturwissenschaftlich profilierte Klassen

Andreas-Gymnasium (02Y01 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Heinrich-Hertz-Gymnasium
 (02Y03 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Herder-Gymnasium (04Y05 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 – Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 – Pankow)

Naturwissenschaftlich profilierte Klassen

Eckener-Gymnasium (07Y07 – Tempelhof-Schöneberg)
Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 – Treptow-Köpenick)
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 – Spandau)

Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 – Spandau)
Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
 (04Y08 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 – Marzahn-Hellersdorf)

Musikprofilierte Klassen

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium
 (02Y04 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 – Marzahn-Hellersdorf)
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 – Mitte)

Sportbetonte Klassen

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin
 (Sportforum) (11A07 – Lichtenberg)
Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule
 (04A08 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 – Pankow)

Schnellerner-Klassen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 – Neukölln)
Dathe-Gymnasium (02Y05 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 – Reinickendorf)
Lessing-Gymnasium (01Y08 – Mitte)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 – Marzahn-Hellersdorf)
Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 – Pankow)
Werner-von-Siemens-Gymnasium
 (06Y05 – Steglitz-Zehlendorf)

Schulen in freier Trägerschaft

Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (Gymnasium)
 (01P18 – Mitte)
Canisius-Kolleg (01P06 – Mitte)
Evangelische Schule Frohnau (Gymnasium)
 (12P03 – Reinickendorf)
Evangelische Schule Köpenick (Gymnasium)
 (09P07 – Treptow-Köpenick)
Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster
 (04P11 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03 – Mitte)
Katholische Schule Liebfrauen (Gymnasium)
 (04P04 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Katholische Theresianschule (Gymnasium) (03P10 – Pankow)
Königin-Luise-Stiftung (Gymnasium)
 (06P06 – Steglitz-Zehlendorf)
Moser Schule Schweizer Gymnasium
 (04P24 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Nichts mehr verpassen!



→ **Folgen Sie uns
auf Social Media**



WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

Gymnasium

Ihr Kind ist wissbegierig, hat Freude am Lernen und eigenständigen Erforschen? Zeichnet es sich zudem durch gute Leistungen in der Grundschule aus? Dann hat es am Gymnasium die Chance, nach zwölf Jahren das Abitur zu erreichen.

Das Gymnasium möchte die Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ein Studium oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorbereiten. Dazu zählt die intensive Begleitung bis zu den Abiturprüfungen.

Zudem werden Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsweisen gegeben. Denn Studierfähigkeit heißt auch, für eine Lernphase vorbereitet zu sein, in der es darum geht, sich eigenständig neue komplexe Wissensgebiete zu erschließen und Konzepte für den weiteren Berufsweg zu entwerfen.

Das Gymnasium stellt an die Schülerinnen und Schüler besondere Anforderungen:

- mehr Unterrichtsstunden pro Woche,
- eine ausgeprägte Fähigkeit zum selbstständigen Lernen,
- eine hohe Leistungsbereitschaft.

Gymnasium ab Klasse 5?

38 Gymnasien und eine Integrierte Sekundarschule ermöglichen besonders leistungsstarken Schulkindern, schon ab der 5. Klasse an der weiterführenden Schule zu lernen.

Ein speziell ausgerichtetes Klassenprofil dient an diesen Schulen dazu, die Begabungen der Schul Kinder in bestimmten Bereichen gezielt zu fördern.

Einige Schulen bieten besonders begabten Kindern Zusatzinhalte und beschleunigtes Lernen an.

Individuelle Förderung

Das Spektrum der individuellen Förderung am Gymnasium ist breit. Es reicht von der Begabungsförderung über das Lerncoaching bis zur inklusiven Schwerpunktschule.

Außerdem gibt es spezielle Angebote wie Profilkurse, Schulorchester, die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder Unterricht in Kooperation mit den Berliner Hochschulen.

Fremdsprachen

Ein Schwerpunkt an Gymnasien ist die fremdsprachliche Bildung. Von Anfang an lernen alle Schul Kinder eine zweite Fremdsprache. Wer möchte, kann schon bald eine dritte und – sofern angeboten – sogar vierte Fremdsprache erlernen. Viele Gymnasien pflegen zudem einen regelmäßigen Austausch mit ausländischen Kooperationsschulen.

Anforderungen

Lernende am Gymnasium müssen die für das Abitur erforderlichen Kompetenzen in kürzerer Zeit erwerben. Deshalb umfasst der Pflichtunterricht am Gymnasium mit 33 Stunden (Jahrgangsstufe 7, 8) oder 34 Stunden (Jahrgangsstufe 9, 10) pro Woche zwei Unterrichtsstunden mehr als an Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen. Am Schuljahresende entscheiden die Zeugnisnoten darüber, wer die nächste Klassenstufe erreicht oder die Jahrgangsstufe wiederholen muss.

Im ersten Jahr am Gymnasium besteht eine Probezeit, um herauszufinden, ob das Lernverhalten der Schul Kinder den Anforderungen dieser Schulart genügt. Vermag Ihr Kind die erforderlichen Leistungen nicht zu erbringen, verlässt es das Gymnasium nach dem Probejahr wieder und wechselt in die 8. Klasse einer Integrierten Sekundarschule.



Kooperationen

Gymnasien kooperieren häufig mit Betrieben, Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, Forschungs- und anderen Einrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler können so Ihre Schullaufbahn vielfältig und gemäß ihren Interessen sowie Fähigkeiten gestalten.

Gymnasiale Oberstufe

Am Gymnasium übernimmt die Klasse 10 eine Doppelfunktion: Als letzte Klasse der Sekundarstufe I bildet sie zugleich die Brücke zur Qualifikationsphase. Die 10. Klasse endet mit den Prüfungen für den mittleren Schulabschluss (MSA).

Wird zusätzlich die Versetzung erreicht, erfolgt der Übergang in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Statt im Klassenverband lernen die Jugendlichen dann in Grund- und Leistungskursen.



→ Auf Seite 14
finden Sie die Schulen,
die die Sekundarstufe
ab Klasse 5 mit
verschiedenen
Begabungsprofilen
anbieten.

**Jahrgangsversetzung
und Probejahr am
Gymnasium**

→ Detailinformationen
auf Seite 27



Online-Informationen zum Gymnasium
← www.berlin.de/sen/bjf/go/gymnasium



Integrierte Sekundarschule

Chancen für alle: An der Integrierten Sekundarschule (ISS) können alle Schülerinnen und Schüler den für Sie bestmöglichen Schulabschluss erlangen - von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur.

Individuelle Förderung

Den verschiedenen Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnissen der Lernenden entspricht die Sekundarschule durch eine individuelle Förderung und Differenzierung.

Sie betrachtet sowohl die gesamte Lerngruppe als auch alle Kinder einzeln und erarbeitet somit auch für Ihr Kind individuelle Bildungsangebote.

Differenziert wird unter anderem bei den Leistungsanforderungen und der Bewertung: Lehrkräfte erstellen beispielsweise Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsgraden mit individuellen Zugängen zur Bearbeitung.

Zudem bewerten sie in einigen Fächern auch die Leistungen auf zwei Niveaustufen: Grund- und Erweiterungsniveau. → Seite 26

Hinzu kommen Lernangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel:

- Behinderungen,
- besondere Begabungen,
- Sprachförderbedarf,
- Motivationsbedarf für den regelmäßigen Schulbesuch.

Je nach Schulprofil werden die verschiedenen Interessen und Begabungen der Schulkinder gefördert durch:

- eine flexible Verteilung der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern,
- ein vielfältiges Angebot an Wahlpflichtkursen,
- Arbeitsgemeinschaften,
- zusätzliche Lernangebote im Ganztagsbetrieb,
- eine intensive Zusammenarbeit der Lehr- und Erziehungskräfte sowie Sozialarbeitenden.

Die individuelle Förderung ermöglicht, dass an Integrierten Sekundarschulen alle Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende automatisch in die nächste Klassenstufe aufrücken – außer sie entscheiden sich freiwillig, ein Jahr zu wiederholen.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/iss

Duales Lernen

Alle Integrierten Sekundarschulen ermöglichen in den Klassen 7 bis 10 das Duale Lernen. Es verknüpft das Lernen in der Schule mit dem Lernen an einem Praxisort.

Vor dem Hintergrund einer komplexer werdenden Berufswelt unterstützt das Duale Lernen die Kinder und Jugendlichen dabei,

- ihre Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu erkunden,
- sich mithilfe des Berufswahlpasses frühzeitig zu orientieren,
- eigene Stärken zu erkennen und
- diese mit passenden Berufsbildern und -möglichkeiten zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Begegnung am außerschulischen Lernort aktiv mit. Im Unterricht bereiten sie die Erkundungen, Projekte oder Praktika ausführlich vor und werten ihre Erkenntnisse anschließend aus.

Möglichkeiten des Dualen Lernens:

- Betriebserkundungen,
- Schnupperpraktika und mehrwöchige Betriebspraktika,
- Arbeit in verschiedenen Schul-Werkstätten,
- Simulation eines Assessment-Centers (Personalauswahlverfahren vieler Unternehmen),
- Besuch eines Labors für Schülerinnen und Schüler (beispielsweise „PhysLab“ der Freien Universität Berlin oder „Gläsernes Labor“ auf dem Campus Berlin-Buch),
- Organisation von Schulfirmen,
- Besuch von Messen, etwa „Tag der Berufsbildung“,
- Bildung praxisorientierter Lerngruppen.

Die Integrierten Sekundarschulen kooperieren mit Betrieben und Einrichtungen für Berufsausbildung und -vorbereitung. Dies sind insbesondere Betriebe und Unternehmen der Handwerkskammer Berlin, der Industrie- und Handelskammer Berlin, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. und des Verbandes der Freien Berufe Berlin.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/duales-lernen

Kooperationen

Beim Übergang von der Grundschule in die Integrierte Sekundarschule sowie nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe, ins berufliche Gymnasium oder in die Berufsausbildung gibt es verbindliche Kooperationsvereinbarungen, wie etwa den Lehrkräfteaustausch. Diese sorgen dafür, Ihr Kind beim Schulwechsel gut auf die Anforderungen und Arbeitsweisen der neuen Schule vorzubereiten.

Auch außerhalb des Schulsystems gibt es Kooperationen. Speziell bei der Gestaltung der Ganztagsangebote arbeiten die Integrierten Sekundarschulen mit Fachkräften aus der Jugendarbeit, mit Betrieben im Rahmen des Dualen Lernens sowie mit Freizeit- und Bildungseinrichtungen in der Nachbarschaft zusammen. Die Kooperation mit Jugendverbänden wiederum dient der Motivation der Jugendlichen zu bürgerschaftlichem Engagement.

Berufsorientierung

Alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule erhalten entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft Angebote zur gezielten Berufsfindung.

Dazu gehören Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO) sowie die Bildung von BSO-Teams. Sie setzen sich zusammen aus je einer Fachkraft für die BSO-Koordination und Berufsberatung (Arbeitsagentur) sowie der Lehrkraft eines Oberstufenzentrums. Diese Teams arbeiten eng mit der Jugendberufsagentur zusammen.

Schulabschlüsse

An der Integrierten Sekundarschule, sind alle Abschlüsse möglich:

- berufsorientierender oder ein mit der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“,
- Berufsbildungsreife (BBR),
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR),
- mittlerer Schulabschluss (MSA, MSA-GO - mit Zugangsberechtigung zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe),
- Abitur.

Hat eine Integrierte Sekundarschule am Schulstandort keine eigene gymnasiale Oberstufe, kooperiert sie verbindlich mit einer anderen Sekundarschule, einem beruflichen Gymnasium oder betreibt gemeinsam mit anderen Integrierten Sekundarschulen eine Verbundoberstufe.



Schulabschlüsse
im Überblick

→ Detailinformationen
ab Seite 28



Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Lernvoraussetzungen das gemeinsame Lernen von der Schulanfangsphase bis zum gewählten Schulabschluss. Sie können dadurch an derselben Schule von der Primar- in die Sekundarstufe ab Klasse 7 wechseln.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/gemeinschaftsschule



Verfahren für die Aufnahme ab Klasse 7:

- Schulkinder der eigenen Primarstufe,
- alle Geschwisterkinder und bis zu 10 % Härtefälle,
- Vergabe der restlichen Plätze nach schulspezifischen Aufnahmekriterien und/oder Losverfahren.

Für eine leistungsheterogene Zusammensetzung sind die Schulkinder aller Förderprognosen unabhängig von der Durchschnittsnote gleichberechtigt zu berücksichtigen.

In der Regel beginnt die Gemeinschaftsschule mit Klasse 1, geht über in die Sekundarstufe von Klasse 7 bis 10 und führt zu allen Abschlüssen bis hin zum Abitur.

Das Abitur wird ermöglicht durch:

- eine eigene gymnasiale Oberstufe,
- verbindliche Kooperationen mit anderen Schulen – Gemeinschaftsschulen, Integrierten Sekundarschulen, Oberstufenzentren mit gymnasialer Oberstufe – oder
- eine gymnasiale Oberstufe im Verbund.

Gemeinsam und individuell lernen

Dem Anspruch auf mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit entspricht die Gemeinschaftsschule durch verschiedene Formen individuellen Lernens.

Das Prinzip der gemeinsamen Lerngruppe kennzeichnet grundsätzlich den Unterricht an der Gemeinschaftsschule.

Jedes Kind wird hier individuell gefördert und bearbeitet Aufgaben entsprechend seinem Leistungsniveau.

Das jahrgangsübergreifende Lernen führen einige Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 7 bis 10 fort.

Ein besonders vielfältiges Lernangebot fordert und fördert jedes Schulkind nach seinen Fähigkeiten. Angefangen bei Wahlpflichtkursen über Projektarbeiten bis hin zu Individualisierungsangeboten, zum Beispiel in Form von Lernbüros.



BERLINER GEMEINSCHAFTSSCHULEN

KLASSE

Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Anna-Seghers-Schule (09K02 - Treptow-Köpenick)	1-13
B-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05 - Spandau)	1-10
Campus Hannah Höch (12K12 - Reinickendorf)	1-10
Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Emanuel-Lasker-Schule (02K06 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23 - Mitte) in Kooperation mit	
Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01 - Mitte)	1-13
Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12 - Tempelhof-Schöneberg)	1-10
Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (08K08 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (08K13 - Neukölln)	1-10
Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (10K12 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Grünauer Gemeinschaftsschule (09K09 - Treptow-Köpenick)	1-13
Grüner Campus Malchow (11K10 - Lichtenberg)	1-13
Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (01K04 - Mitte)	1-13
Lina-Morgenstern-Schule (02K04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-10
Marcana-Schule (10K11 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (11K12 - Treptow-Köpenick)	1-13
Paula-Fürst-Schule (04K05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule (09K07 - Treptow-Köpenick)	1-13
Tesla-Schule (03K07 - Pankow)	1-10
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (01K10 - Mitte)	1-13
Walter-Gropius-Schule (08K01 - Neukölln)	1-13
Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11 - Pankow)	1-13
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10

STAATLICH ANERKANNTE GEMEINSCHAFTSSCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Alternativschule Berlin* (12P11 - Reinickendorf)	1-13
Annie-Heuser-Schule (04P12 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-12
Berthold-Otto-Schule (06P13 - Steglitz-Zehlendorf)	1-10
Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13 - Tempelhof-Schöneberg)	1-10
Elisabethstift-Schule (12P06 - Reinickendorf)	1-10
Emil-Molt-Schule* (06P05 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg* (03P30 - Pankow)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin Mitte* (01P04 - Mitte)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin-Südost* (09P01 - Treptow-Köpenick)	1-13
Freie Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko* (05P01 - Spandau)	1-13
Freie Waldorfschule Kreuzberg* (02P04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Freudberg Gemeinschaftsschule (04P41 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Internationale Lomonossow-Schule Berlin (10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)	1-13
Johannes-Schule Berlin* (07P18 - Tempelhof-Schöneberg)	1-13
Klax-Gemeinschaftsschule (03P22 - Pankow)	1-13
Lauder Beth-Zion Schule (03P26 - Pankow)	1-10
MeineSchuleBerlin (08P09 - Neukölln)	1-10
Montessori Campus Berlin Köpenick (09P06 - Treptow-Köpenick)	1-10
Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch (03P32 - Pankow)	1-10
Platanus Schule Berlin (03P28 - Pankow)	1-10
Rudolf-Steiner-Schule Berlin* (06P04 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
SchuleEins (03P20 - Pankow)	1-13
Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin* (12P02 - Reinickendorf)	1-13

Zudem sind alle Gemeinschaftsschulen Ganztags-, viele davon gebundene Ganztagschulen.

Durch die Arbeit mit Logbüchern oder Kompetenzrastern können die Schulkinder ihre Lernentwicklung und ihren Kompetenzerwerb zunächst selbst reflektieren, aber auch mit den Lehrkräften besprechen. Lernen im eigenen Tempo wird somit unterstützt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig individuelle Lern- und Leistungsrückmeldungen, also schriftliche Einschätzungen über Lernerfolge, erreichte Ziele, Stärken und Schwächen. Sie ergänzen entweder das jeweilige Notenzeugnis oder ersetzen es mitunter bis zum Ende der 8. Klasse.

* Hier wird das Abitur im Nichtschülerprüfungsverfahren abgelegt.



Schulische Bewertungen

Anhand der sorgfältig von den Lehrkräften erstellten Noten können die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen einschätzen und vergleichen. Zugleich können Noten ihre Leistungsbereitschaft fördern und dienen als Grundlage für den jeweiligen Schulabschluss.

Grund- und Erweiterungsniveau

Die Lehrkräfte an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen unterrichten und bewerten die Fächer Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache und mindestens eine Naturwissenschaft auf zwei Anforderungsniveaus: Grundniveau (GR-Niveau) und Erweiterungsniveau (ER-Niveau).

Im Erweiterungsniveau sind der vermittelte Stoff, die Aufgaben und Anforderungen an die Lernenden anspruchsvoller als im Grundniveau.

Je nach Lernvoraussetzungen im einzelnen Fach lernen die Kinder und Jugendlichen auf dem GR- oder ER-Niveau – entweder in einem Kurs dieses Niveaus oder einer gemeinsamen Lerngruppe.

Schülerinnen und Schüler, die in Kursen eines Anforderungsniveaus lernen, können halbjährlich in einen Kurs des jeweils anderen Niveaus wechseln, wenn sich zeigt, dass sie mit den aktuellen Aufgaben über- oder unterfordert sind. Die Lehrkräfte unterstützen sie bei der Entscheidung. Sie fordern Ihr Kind entsprechend seinen Möglichkeiten, beobachten die Leistungsentwicklung und beraten es im Schulalltag.

Im Erweiterungsniveau erfolgt die Bewertung in den leistungsdifferenzierten Fächern mit Punkten auf einer Skala von 0 bis 15, im Grundniveau mit Punkten von 0 bis 12. Die Punkte werden in Noten umgerechnet. Die Zuordnung orientiert sich an den dazugehörigen Niveaus.

Die Bewertungsskala des Erweiterungsniveaus ist maßgebend für alle Lernenden, die den mittleren Schulabschluss (MSA) anstreben, denn sie entspricht den Prüfungsanforderungen.

Notenbewertung im Grund- (GR) und Erweiterungsniveau (ER):

Punkte	Erweiterungsniveau ohne Leistungsdifferenzierung	Grundniveau
	Note	Note
15	1	
14		
13		
12	2	1
11		
10		
9	3	2
8		
7		
6	4	3
5		
4		5
3	5	
2		
1	6	5
0		

Der leistungsdifferenzierte Unterricht im Grundniveau entspricht dem Anforderungsniveau der Berufsbildungsreife sowie erweiterten Berufsbildungsreife.

Sowohl das GR- als auch das ER-Niveau finden sich auf dem Halbjahres- und Jahrgangszugzeugnis der ISS und Gemeinschaftsschulen wieder. Einige Schulen bevorzugen jedoch, in den Klassen 7 und 8 noch keine Noten, sondern Punkte zu vergeben.

Jahrgangsversetzung am Gymnasium

Die nächsthöhere Klasse am Gymnasium erreicht, wer auf dem Zeugnis

- in höchstens einem Fach eine 5 und in allen anderen Fächern mindestens eine 4 hat,
- in höchstens zwei Fächern eine 5 hat, diese aber wenigstens zweimal mit mindestens der Note 3 in anderen Fächern ausgleicht,
- in höchstens einem Fach eine 6 hat, diese aber wenigstens zweimal mit der Note 2 oder 1 in anderen Fächern ausgleicht.

Wird ein Kernfach mit 5 bewertet, so lässt sich diese Note nur durch ein anderes Kernfach ausgleichen. Hat jemand in den Kernfächern einmal die Note 6 oder zweimal die Note 5 erhalten, ist eine Versetzung nicht mehr möglich.

Zu den Kernfächern an Gymnasien zählen Mathematik, Deutsch, die erste und zweite Fremdsprache, in altsprachlichen Klassen an Gymnasien mit Beginn in der 5. Klasse auch die dritte Fremdsprache.

Schulabschlüsse

Die allgemeinbildenden Schulen in Berlin vergeben die nachfolgenden Abschlüsse:

Abschluss	Zeitpunkt	Abschlussprüfung
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Ende der 12. oder 13. Jahrgangsstufe	Noten der vier Kurshalbjahre und Prüfungsergebnisse
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen - Prüfungen und Jahrgangsleistung auf ER-Niveau
Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen - Prüfungen und Jahrgangsleistung auf GR-Niveau
Berufsbildungsreife (BBR)	Ende der 9. und 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten (am Gymnasium: Versetzung)
Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation
Berufsorientierender Abschluss (BOA) für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation

Berufsorientierender Abschluss (BOA)

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten am Ende der 10. Jahrgangsstufe den berufsorientierenden Abschluss (BOA).

Dafür müssen sie neben einer Durchschnittsnote gleich oder besser als 4,0 dem Abschluss entsprechende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik, in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch und einer teamorientierten Präsentation erbringen.

Werden die Leistungsanforderungen nicht erfüllt, erhalten die Jugendlichen ein Abgangszeugnis. Die darin angegebenen Noten entsprechen dem Anforderungsniveau für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

Den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der 10. Klasse erreichen.

Zusätzlich zur Durchschnittsnote gleich oder besser als 3,0 müssen sie dem Abschluss entsprechende Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik, in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch und einer teamorientierten Präsentation erbringen.

Berufsbildungsreife

Die 9. Klasse endet – bei entsprechenden Leistungen im Jahrgangsteil sowie in den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik – mit dem Erwerb der Berufsbildungsreife. Dieser Abschluss lässt sich auch bei einer Wiederholung des Schuljahrs erreichen.

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium erhalten die Berufsbildungsreife automatisch mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10.

An Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ergibt sich die Berufsbildungsreife aus der Summe aller Zeugnisnoten im Grundniveau der 9. oder 10. Klasse. Dafür werden die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern auf das Grundniveau umgerechnet.

Die Berufsbildungsreife ist zudem abhängig von den Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik sowie erste Fremdsprache oder Wirtschaft-Arbeit-Technik. Zum Erreichen des Abschlusses nehmen die Lernenden an vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik mit entsprechenden Anforderungen teil.

MSA und eBBR

Wer am Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife erreichen will, muss eine Prüfung bestehen.

Der jeweilige Abschluss basiert auf den Zeugnisnoten in Klasse 10 und den Prüfungsergebnissen in Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und einer Präsentation.

An Integrierten Sekundarschulen ist es üblich, die erzielten Leistungen in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern in Noten des GR- sowie ER-Niveaus umzurechnen.

Für den MSA müssen die Anforderungen des ER-Niveaus erfüllt sein. Für die erweiterte Berufsbildungsreife genügen die Noten gemäß dem GR-Niveau.

An Waldorfschulen wird der MSA in der Regel in Jahrgangsstufe 11 abgelegt.

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst die einjährige Einführungs- und zweijährige Qualifikationsphase. Sie endet mit dem Abitur. Am Gymnasium startet diese bereits in der 10. Klasse mit der Einführungsphase. Das Abitur können die Schülerinnen und Schüler Ende der 12. Klasse erreichen.

An den Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie an den beruflichen Gymnasien ist die 11. Klasse die Einführungsphase. Das Abitur wird nach 13 Schuljahren abgelegt. Voraussetzung ist der MSA auf ER-Niveau mit einer Gesamtnote kleiner oder gleich 3,0 mit Berechtigung zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Abiturprüfung am Ende der Oberstufe besteht aus insgesamt fünf Prüfungen:

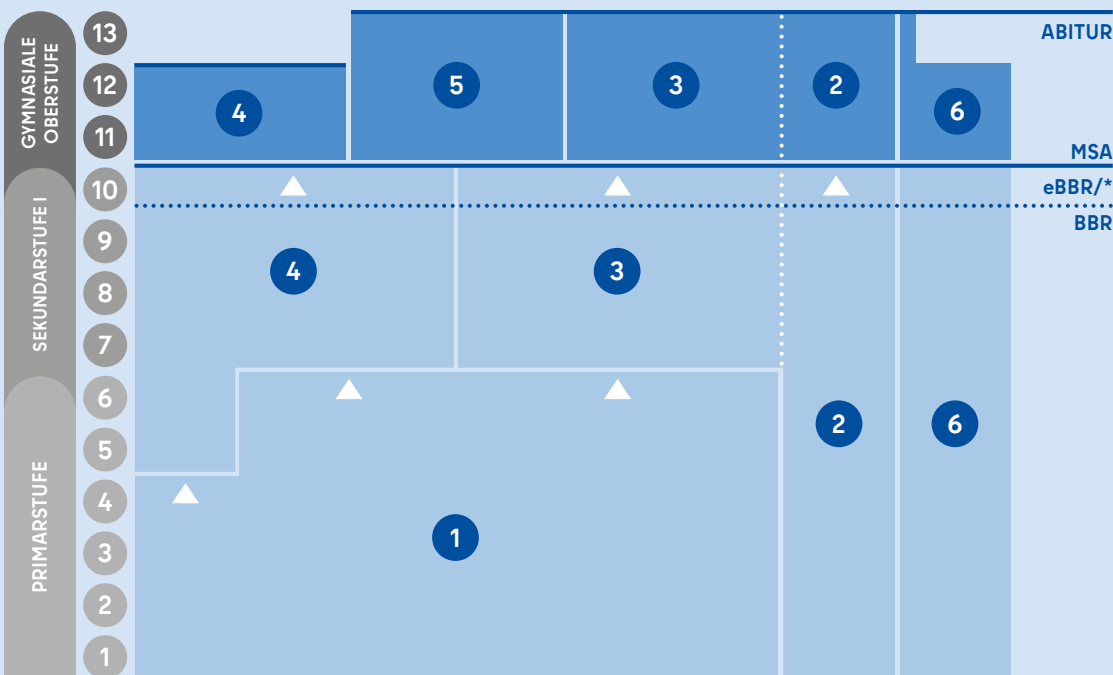
- drei mehrstündige schriftliche Klausuren in den beiden Leistungskursfächern und einem Grundkursfach,
- eine mündliche Prüfung in einem weiteren Grundkursfach und
- die fünfte Prüfungskomponente: eine besondere Lernleistung oder die Präsentation eines selbstständig bearbeiteten, fachübergreifenden Themas.

Da die Prüfungsaufgaben bzw. -standards an allen weiterführenden Schulen übereinstimmen, ist auch der Abiturschluss an allen Berliner Schularten identisch.



Prüfungen und Abschlüsse
 ← www.berlin.de/sen/bjf/go/abschluesse

Das Berliner Schulsystem



1 GRUNDSCHULE UND SCHULANFANGSPHASE

Die Schulanfangsphase kann in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen in der Regel vier weitere Jahre in der Grundschule und der anschließende Wechsel zur weiterführenden Schule. Dieser ist auch nach vier Jahren möglich, wenn sich aufgrund der Leistungen in der Grundschule der Besuch eines grundständigen Gymnasiums anbietet.

2 GEMEINSCHAFTSSCHULE

An der Gemeinschaftsschule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

3 INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der sechsten Jahrgangsstufe möglich. Hier lassen sich alle Schulabschlüsse erwerben. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden. Berufsorientierung und Praktika geben erste Eindrücke in die Arbeitswelt.

4 GYMNASIUM

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren erwerben. Das erste Jahr im Gymnasium ist ein Probejahr.

5 BERUFLICHES GYMNASIUM/ OBERSTUFENZENTRUM (OSZ)

Am beruflichen Gymnasium wählen die Jugendlichen aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

6 SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHWERPUNKT

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und bereiten den Weg für eine möglichst weitgehende Integration in die Gesellschaft. Der Übergang von hier in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- BBR = Berufsbildungsreife
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss

MSA und eBBR erfordern ein Abschlussverfahren mit Prüfung. Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe setzt unter anderem den MSA voraus.

* Schulabschlüsse für Lernende mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.



Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern





ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN

Ganztagsschule

Der Ganztagsbetrieb an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien umfasst wie an der Grundschule einen Mix aus Unterricht und ergänzenden Angeboten. Er verknüpft das Lernen an der Schule mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Das Ganztagskonzept wechselt zwischen Unterricht im Klassenverband, Formen des eigenständigen Lernens, Fächerinhalten sowie Förder- und Freizeitangeboten – je nach Lern- und Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen. Die Schulkonferenz jeder Schule einigt sich auf eine Ganztagsform gemäß den besonderen Bedürfnissen der Lernenden.

Der Ganztagsbetrieb umfasst Bildungsangebote bis 16 Uhr. Die unterrichtsergänzenden Angebote sind je nach Ganztagsform freiwillig oder verpflichtend. Schauen Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule auch darauf, welches Angebot am besten zu Ihrer Familiensituation und zu Ihrem Kind passt.

Um die Ganztagsangebote vielseitig zu gestalten, pflegen die Schulen eigenverantwortlich verschiedene Kooperationen, beispielsweise mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe sowie aus Bereichen wie Sport, Musik, Bildende Kunst, Theater, Wirtschaft oder Volkshochschulen.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/ganztag

GYMNASIEN MIT GANZTAGESBETRIEB

Offen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Georg-Büchner-Gymnasium (07Y09 - Tempelhof-Schöneberg)
Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Goethe-Gymnasium (04Y11 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)
Gymnasium Tiergarten (01Y12 - Mitte)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 - Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)
Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Manfred-von-Ardenne-Gymnasium (11Y10 - Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Robert-Havemann-Gymnasium (03Y16 - Pankow)
Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)
Thomas-Mann-Gymnasium (12Y08 - Reinickendorf)

Gebunden

Albert-Schweitzer-Gymnasium (08Y02 - Neukölln)
Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (05Y04 - Spandau)
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Freie Schule Anne-Sophie Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
 (06P20 Steglitz-Zehlendorf)
Gottfried-Keller-Gymnasium (04Y04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Hermann-Hesse-Gymnasium (02Y08 - Friedrichshain-Kreuzberg)
John-Lennon-Gymnasium (01Y02 - Mitte)
Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06 - Reinickendorf)

Teilgebunden

Archenhold-Gymnasium (09Y03 - Treptow-Köpenick)
Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium (09Y10 - Treptow-Köpenick)
Max-Planck-Gymnasium (01Y11 - Mitte)

Formen des Ganztagsbetriebs:

Offen	freiwillige Zusatzangebote an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr
Gebunden	rhythmisierter Tagesablauf: Pflichtunterricht und Zusatzangebote verteilt über den Tag, Anwesenheitspflicht an vier Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilgebunden	gebundener und offener Ganztagsbetrieb verteilt auf die Woche, etwa je zwei Tage verpflichtende und freiwillige Angebote an vier Tagen bis 16 Uhr

Fremdsprachen

Die Menschen in Berlin sprechen viele Sprachen. Sie ebnen den Weg zu anderen Kulturen und ermöglichen auch Ihrem Kind, sich später sicher im internationalen Raum zu bewegen. An der weiterführenden Schule vertieft Ihr Kind die in der Grundschule gelernte erste Fremdsprache. Zudem kann es eine zweite Fremdsprache wählen und damit an einzelnen Schulen schon in der 5. Klasse, ansonsten in der 7., 9. oder erst in der 11. Klasse beginnen.

Zweite Fremdsprache

Da die Zulassung zum Abitur zwei Fremdsprachen voraussetzt, ist die zweite Fremdsprache am Gymnasium verpflichtend. Das gilt auch für Lernende der Integrierten Sekundarschule, die nach 13 Jahren das Abitur ablegen möchten. Für sie beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens in der 11. Klasse.

Hat Ihr Kind in der Grundschule Englisch gelernt, wählt es die zweite Fremdsprache aus dem Wahlpflichtangebot der weiterführenden Schule. Ist die erste Fremdsprache Französisch, muss die zweite Englisch sein.

Aktuell bieten Berliner Schulen 15 Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an:

- Englisch,
- Französisch,
- Altgriechisch,
- Neugriechisch,
- Hebräisch,
- Italienisch,
- Japanisch,
- Latein,
- Norwegisch,
- Polnisch,
- Portugiesisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Türkisch und
- Chinesisch.

SCHULEN MIT BESONDEREM SPRACHPROFIL IM FACH ENGLISCH

Berlin International School

(Schule in freier Trägerschaft)
(04P42 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur und das
„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin Metropolitan School

(Schule in freier Trägerschaft) (01E34 - Mitte)
Abschluss: Abitur und das
„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

John-F.-Kennedy-Schule

(06K01 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschlüsse: Abitur und das amerikanische
„High School Diploma“

Nelson-Mandela-Schule

(04K04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: Abitur und das
„International Baccalaureate Diploma“ (IB);
ab Klasse 7 nur noch Aufnahme von Kindern
aus besonders mobilen Familien

Bilinguale Angebote

Zum normalen Fremdsprachenunterricht kommt an vielen Schulen der zweisprachige (bilinguale) Unterricht. Je nach Nachfrage richten sie Klassen mit verstärktem Unterricht in der jeweiligen Fremdsprache ein und lehren Geschichte, Geografie, Politische Bildung oder Biologie.

Viele Schulen in freier Trägerschaft bieten ebenso bilingualen Unterricht in Deutsch und Englisch auf erstsprachlichem Niveau an.

SCHULEN MIT DEM BILINGUALEN ANGEBOT DEUTSCH-FRANZÖSISCH

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow): mit AbiBac
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Droste-Hülshoff-Gymnasium (06Y02 - Steglitz-Zehlendorf)
Französisches Gymnasium (01Y07 - Mitte): mit AbiBac
Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Lily-Braun-Gymnasium (05Y05 - Spandau)
Moser Schule Schweizer Gymnasium (Schule in freier Trägerschaft)
(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf): mit AbiBac
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 - Reinickendorf): mit AbiBac
Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg): mit AbiBac
Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg): mit AbiBac
(nur für Zweige der Staatlichen Europa-Schule)

WEITERE MODERNE SPRACHEN

Portugiesisch und Griechisch

Klassen der Staatlichen Europa-Schule Berlin

Russisch

Internationale Lomonossow-Schule

(Schule in freier Trägerschaft) (10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)

Private Goethe-Schule

(Schule in freier Trägerschaft) (12P07 - Steglitz-Zehlendorf)

Skandinavische Sprachen

Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule

(Schule in freier Trägerschaft) (07P13 - Tempelhof-Schöneberg)

bilingualer Unterricht in Deutsch-Dänisch, Deutsch-Schwedisch
oder Deutsch-Norwegisch

Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium

(03Y13 - Pankow) Deutsch-Norwegisch

Hebräisch

Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn

(Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)

Jüdische Traditionsschule

(Schule in freier Trägerschaft) (04P23 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Staatliche Europa-Schule Berlin

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) ist eine bilinguale und bikulturelle Schule. An 18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen sind Zweige der Staatlichen Europa-Schule Berlin eingerichtet.

Unterrichtet wird in zwei Sprachen – Deutsch und eine von neun weiteren Sprachen:

- Englisch,
- Französisch,
- Neugriechisch,
- Italienisch,
- Polnisch,
- Portugiesisch,
- Russisch,
- Spanisch,
- Türkisch.

Die zweite Fremdsprache – Englisch oder Französisch – beginnt in der 5. Klasse.

Die SESB beginnt in der 1. Klasse und führt bis zum Abitur bzw. zu allen Berliner Schulabschlüssen. Der Unterricht erfolgt gleichberechtigt in der Erst- und Partnersprache.

Eine SESB-Klasse besteht deshalb zur Hälfte aus Kindern mit Deutsch und zur anderen Hälfte aus Kindern mit einer der neun anderen Sprachen als Erstsprache.

Jedes Fach wird von Lehrkräften in ihrer jeweiligen Erstsprache unterrichtet.

STAATLICHE EUROPA-SCHULE BERLIN (SESB)

Englisch

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 – Steglitz-Zehlendorf)
Peter-Ustinov-Schule (04K08 – Charlottenburg-Wilmersdorf)
Schiller-Gymnasium (04Y01 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Französisch

Georg-von-Giesche-Schule
 (07K06 – Tempelhof-Schöneberg)
Sophie-Scholl-Schule (07K01 – Tempelhof-Schöneberg)

Griechisch

Gymnasium Steglitz (06Y13 – Steglitz-Zehlendorf)
Max-von-Laue-Schule (06K08 – Steglitz-Zehlendorf)

Italienisch

Albert-Einstein-Gymnasium (08Y03 – Neukölln)
Alfred-Nobel-Schule (08K11 – Neukölln)

Polnisch

Robert-Jungk-Schule
 (04K03 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Portugiesisch

Kurt-Schwitters-Schule (03K01 – Pankow)

Russisch

Mildred-Harnack-Schule (11K02 – Lichtenberg)

Spanisch

Albrecht-von-Graefe-Schule
 (02K09 – Friedrichshain-Kreuzberg)
Friedensburg-Schule (04K02 – Charlottenburg-Wilmersdorf)

Türkisch

Carl-von-Ossietzky-Schule
 (02K02 – Friedrichshain-Kreuzberg)



Details zur SESB und zum besonderen Aufnahmeverfahren
 ← www.berlin.de/sen/bjf/go/sesb



Rahmenvorgaben der SESB
 ← www.berlin.de/sen/bjf/go/sesb#rahmen



Talente finden, Begabungen fördern

Schulen mit speziellen Profilen

Die Interessen oder Fähigkeiten, die Ihr Kind in der Grundschulzeit entwickelt hat, sollen an der weiterführenden Schule gefördert werden. Spielt es gern ein Instrument? Zeigt es erste Erfolge bei sportlichen Wettkämpfen?

Oder kann es gut mit Sprache oder Zahlen umgehen? Dann bietet sich eine Schule mit besonderer fachlicher Betonung (Profilierung) oder speziellem Angebot an.

Begabungsförderung

Um Lernende mit einer besonderen kognitiven Begabung zu fördern, gilt es, diese erst einmal zu erkennen. Mehr noch als sehr gute Schulleistungen sorgen persönliche Kompetenzen und eine lernförderliche Umgebung dafür, hohe Potenziale in überdurchschnittliche Leistungen umzusetzen.

Im Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) eines jeden Bezirks werden Sie kompetent und umfassend rund ums Thema besondere Begabungen beraten.

Auch die Fachstelle für Begabungsförderung ist als Clearing- und Beratungsstelle ein möglicher Anlaufpunkt für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal von Kitas oder Schulen.

Berliner Schulen fördern Lernende mit besonderem Leistungspotenzial individuell, beispielsweise durch:

- Förderung innerhalb des Unterrichts oder durch Zusatzangebote,
- Entwicklung eines besonderen Schulprofils für Begabungsförderung,
- Überspringen einer Klasse und damit Verkürzung der Schulzeit - nach vorheriger Beratung zwischen Eltern und Schule,
- Enrichment-Angebote, um ein Thema außerhalb des üblichen Lehrplans zu vertiefen oder neu zu erarbeiten, etwa in speziellen Zusatzkursen anstelle des regulären Unterrichts oder in regionalen Begabtengruppen am Nachmittag.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/begabungsfoerderung

Schnellerner-Klassen

In Schnellerner-Klassen lernen die Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in einem schnelleren, an ihr Lernvermögen angepassten Tempo.

Die im regulären Stundenplan gewonnene Zeit ermöglicht die zusätzliche Teilnahme an sogenannten Akzelerations- und Enrichment-Kursen.

Diese an sieben Berliner Gymnasien angebotenen Kurse dienen dazu, Kinder mit hoher kognitiver Begabung in ihren individuellen Fähigkeiten besonders zu fördern.

Förderung in Mathematik und Naturwissenschaften

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften können sich an mehreren Berliner Gymnasien besonders intensiv auf ein Studium in diesen Fachrichtungen vorbereiten. → [Seite 40](#)

Fünf Gymnasien bilden ein Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlich profilierter Schulen. Sie arbeiten intensiv mit dem Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin zusammen.

Mit dem Abitur und nach erfolgreicher Teilnahme an den Spezialkursen erwerben die Lernenden zugleich zwei Leistungsnachweise aus dem Grundstudium Mathematik.

Bei der Einschreibung für ein entsprechendes Fachstudium werden diese an jeder deutschen Universität angerechnet.

Auch andere Schulen außerhalb dieses Netzwerks bieten für mathematisch begabte und naturwissenschaftlich interessierte Kinder und Jugendliche in Profilklassen einen verstärkten Fachunterricht.

Dies gilt speziell an sechs naturwissenschaftlich profilierten Gymnasien mit eigenem Netzwerk. Zur Aufnahme an diesen Schulen müssen die Kinder in der Regel eine Aufnahmeprüfung mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben bestehen.

Musikgymnasien

Diese Gymnasien widmen sich besonders einer intensiven künstlerischen Ausbildung:

- **Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium** (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg):
Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden hier ab der 5. Klasse ausgebildet, speziell in Chorgesang, Orchestermusik und Ensemblespiel.
- **Melanchthon-Gymnasium** (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf):
Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es hier eine musikbetonte Klasse.

- **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** (01Y04 - Mitte):
Die künstlerischen Fächer unterrichten ausschließlich Dozenten der Hochschule für Musik Hanns Eisler und der Universität der Künste. Schwerpunkt ist die Ausbildung von Solistinnen und Solisten. Die Aufnahme ist durchweg ab Jahrgangsstufe 5 und spätestens bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 11 möglich. Vorausgesetzt wird das Bestehen einer Eignungsprüfung auf dem Hauptfachinstrument und eine allgemeine musikalische Prüfung.

Viele andere Berliner Schulen fördern musikinteressierte Kinder durch Zusatzangebote in Schulchören und Schulorchestern.

Eliteschulen des Sports (Schul- und Leistungssportzentren)

Drei Berliner Schulen nehmen leistungssportlich trainierende Kinder und Jugendliche mit mehrjähriger Trainings- und Wettkampferfahrung auf. Sie erwerben dort Schulabschlüsse, entwickeln sich unter professioneller Leitung und bereiten sich auf internationale Sportwettkämpfe vor.

Für die Bewerbung benötigen sie eine Aufnahmeempfehlung des Landessportbundes Berlin und ein Gutachten vom Zentrum für Sportmedizin Berlin.

Vor der Aufnahme durchlaufen die Schülerinnen und Schüler ein sportliches Sichtungsverfahren.

SCHULEN MIT FÖRDERANGEBOTEN

Naturwissenschaftliches Profil

Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 - Treptow-Köpenick)
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 - Spandau)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Hildegard-Wegscheider-Gymnasium (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Andreas-Gymnasium (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Heinrich-Hertz-Gymnasium (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Herder-Gymnasium (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikalische Begabungsförderung

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 - Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Leistungssportliche Begabungsförderung

Flatow-Oberschule (09A07 - Treptow-Köpenick)
Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule
(04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

Schnelllerner-Schulen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 - Pankow)
Werner-von-Siemens-Gymnasium (06Y05 - Steglitz-Zehlendorf)

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



GEWALT ZUHAUSE? ÄNGSTE? SORGEN?

Ruf an - Hotline Kinderschutz:
030 61 00 66

Oder nutz die Online-Beratung:
www.jugendnotmail.berlin



Vertraulich und jederzeit erreichbar
www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

An Berlins Schulen bekommen alle Kinder und Jugendlichen die individuelle Förderung, die sie benötigen. Bei Behinderungen oder Beeinträchtigungen hilft die sonderpädagogische Förderung dabei, Nachteile auszugleichen und eine Schulbildung gemäß dem individuellen Leistungsvermögen zu ermöglichen.

Gemeinsames Lernen – mit und ohne Behinderung

An allgemeinen Schulen lernen bereits sieben von zehn Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Alle anderen besuchen eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die gemeinsame Bildung und Erziehung von Lernenden mit und ohne Behinderung hat Vorrang. So steht es im Berliner Schulgesetz.

BERATUNG

Vermuten Sie bei Ihrem Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf und möchten Sie beraten werden, helfen Ihnen die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) weiter. Die Mitarbeitenden informieren Sie über die Formen der sonderpädagogischen Förderung und vermitteln Sie bei Bedarf an Ärztinnen oder Ärzte, Sachverständige, Schulen usw.

Sprechstunde der SIBUZ und Schulaufsichten Ihres Bezirks:

Donnerstags 15 - 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Weitere Infos sowie alle SIBUZ-Adressen und -Telefonnummern finden Sie ab Seite 48.

Wurde bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, dürfen Sie entscheiden, ob es eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine allgemeine Schule besuchen soll.

Nur falls die gewünschte Schule nicht über die Sachmittel und personellen Voraussetzungen für eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung verfügt, muss ein Aufnahmeausschuss eine Alternative vorschlagen.

Das gemeinsame Lernen und Leben stärkt alle Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Kennzeichnend für den Unterricht sind:

- gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung,
- gelassener Umgang mit Lern- und Leistungsunterschieden,
- Verbesserung der Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- besondere Ausprägung des individuellen und selbstständigen Lernens.

Sonderpädagogische und weitere Fachkräfte unterstützen die Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht.

Im optimalen Fall zählt eine Lerngruppe zwei bis vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/sonderpaedagogische-foerderung



Inklusion – Teilhabe und Mitbestimmung für alle

Inklusion versteht Vielfalt als Bereicherung. Das Konzept achtet die Individualität eines jeden Menschen, also auch eines jeden Kindes.

Es soll allen Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – unabhängig von sozialem Status, kulturellem Hintergrund, religiöser und weltanschaulicher Überzeugung, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung.

Im Schulalltag bedeutet das: Immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen selbstverständlich gemeinsam mit nichtbehinderten Gleichaltrigen.

Im Bundesvergleich belegt Berlin beim gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung einen vorderen Rang.

Umfassende Qualifizierungen für das pädagogische Personal gewährleisten eine erfolgreiche Umsetzung der entsprechend angepassten Lernprozesse und Unterrichtskultur. Auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften wird das Thema Inklusion immer wichtiger.

Weitere Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen leisten die SIBUZ mit ihren Angeboten für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/inklusion

Inklusive Schwerpunktschulen

Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die den inklusiven Gedanken besonders leben. Sie sind spezialisiert auf die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht in folgenden Förderschwerpunkten: „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Autismus“.

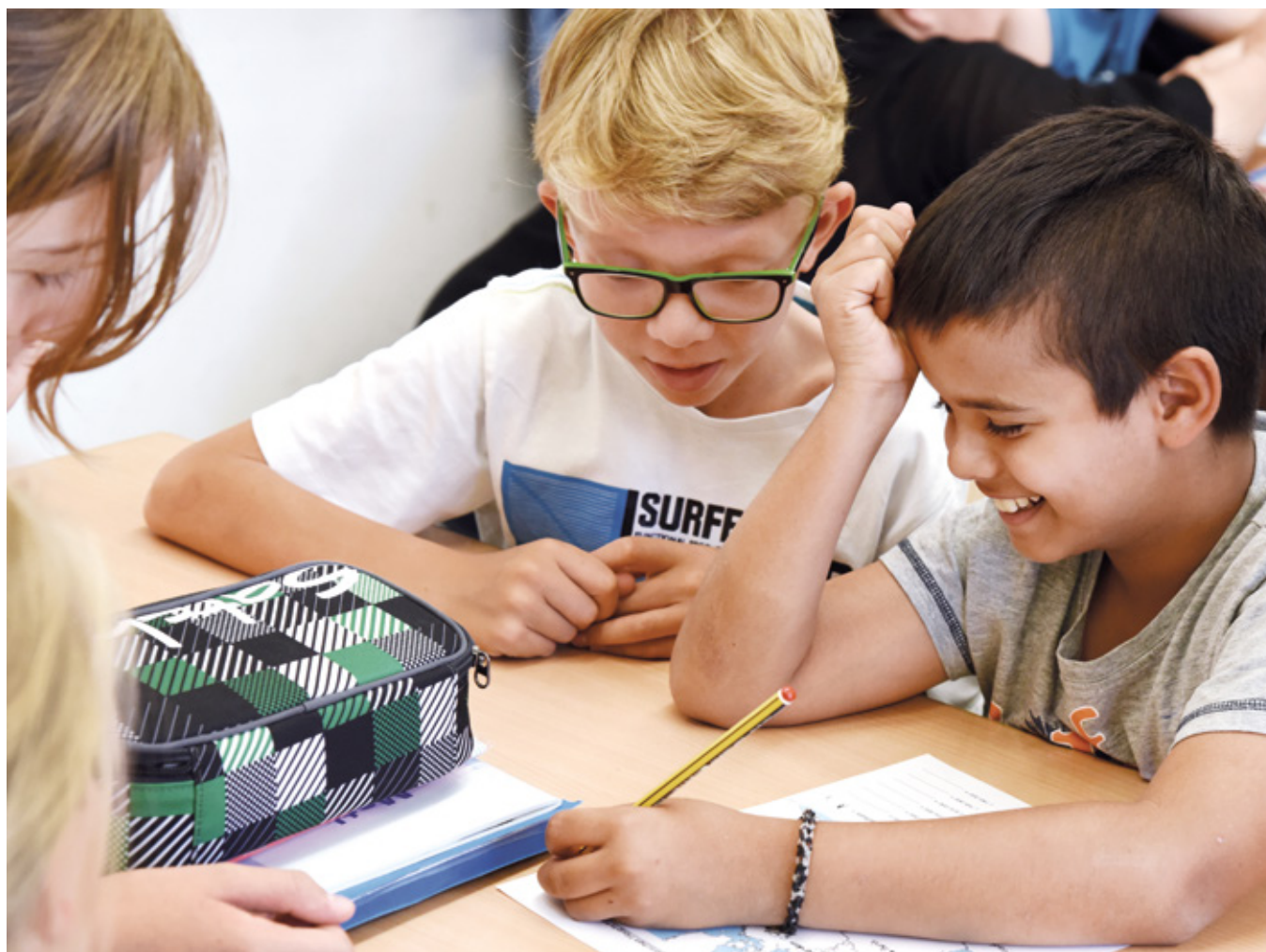


← www.berlin.de/sen/bjf/go/schwerpunktschulen

ANMELDUNG AN EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Besteht der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf Ihres Kindes auch noch bei der Anmeldung an einer weiterführenden Schule, wird dieser dort auch berücksichtigt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorrangig - vor dem Aufnahmeverfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber - auf die gewünschten Schulen verteilt. Für jede Klasse sind maximal vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.



Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Die sonderpädagogische Förderung ermöglicht Lernenden mit Behinderung unabhängig vom Ort der Förderung eine möglichst weitgehende Integration in die Gesellschaft.

Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen.

Das Personal ist daher zum Großteil speziell qualifiziert. Auch räumlich und technisch sind die Gebäude auf die Lernenden ausgerichtet. Manche Schulen verfügen auch über medizinisches Personal.

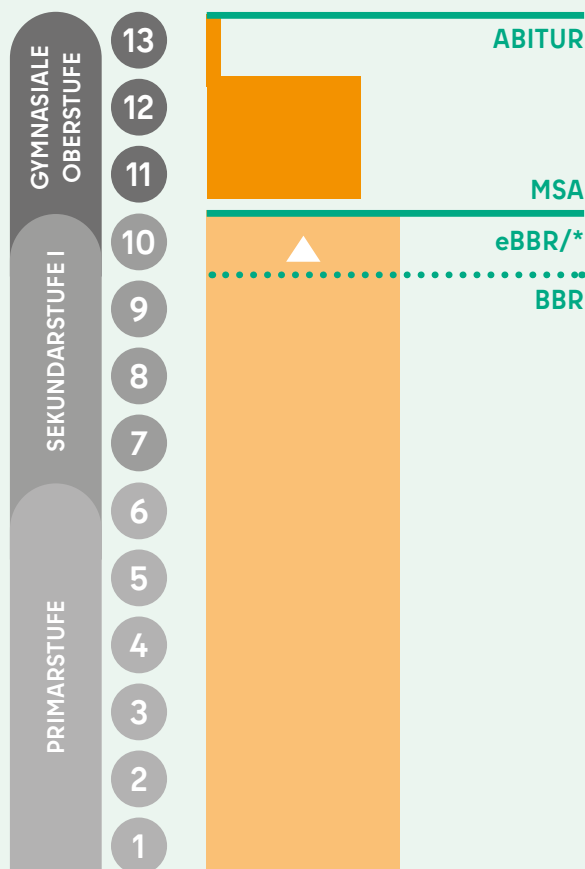
Aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen diese Schulen, welche Barrieren Menschen mit Behinderungen beschränken und wie sie sie überwinden können.

ABSCHLÜSSE

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Der Übergang von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeine Schule ist ebenfalls möglich.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden durchgängig schriftlich zu Ihrer Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt.



* SCHULABSCHLÜSSE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF „LERNEN“

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können junge Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ den berufsorientierenden Abschluss (BOA) und den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erreichen.

KONTAKT UND MITBESTIMMUNG



Bei Fragen, die sich im Schulalltag ergeben, stehen Ihnen neben den Lehrkräften und der Schulleitung weitere Fachkräfte zur Verfügung.

Die meisten Fragen lassen sich vor Ort in der Schule beantworten. Ihr erster Kontakt ist dabei immer die Klassenlehrkraft. Kann Ihnen diese einmal nicht weiterhelfen, sprechen Sie gern auch die Schulleitung an. In vielen Fragen entscheidet sie eigenverantwortlich. Andernfalls nennt sie Ihnen die richtigen Kontaktpersonen in den zuständigen Behörden.

Ihre Frage	Erster Kontakt	Weitere Kontakte
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogische Konzeption Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung GEV-Vorsitzende
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der Lehrkraft bzw. Erziehungskraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schulische Einrichtungen

Die Berliner Schullandschaft besteht aus vielen miteinander kooperierenden Personen und Einrichtungen. Die Aufgaben teilen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke mit ihren jeweils zuständigen Behörden untereinander auf.

Schulaufsicht

In jedem Berliner Bezirk gibt es mit der regionalen Schulaufsicht eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulpflichtigen und -räte sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern und Lernende zu allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und moderieren zwischen den betreffenden Beteiligten.



Adressen der Schulaufsicht
← www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen

Die zentrale Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft befindet sich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Themen können unter anderem sein:

- Umsetzung pädagogischer Konzepte an Schulen,
- ausreichende personelle Ausstattung an Schulen,
- Konflikte in der Schule,
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze,
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder,
- Schulangebote und -ausstattungen, etwa für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen.

SCHULAUFSICHTEN

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 29 - 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25102

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 13015 Berlin
Tel.: 030 9021-4706

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90293-2951

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 9018-26055

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2524

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin (3. Etage)
Tel.: 030 90249-1005/1006

Reinickendorf

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1938

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530

Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12 - 17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15

Beratung und Unterstützung

In jedem Berliner Bezirk unterstützen Sie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bei allen schulbezogenen Fragen. Dieses Angebot ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Die SIBUZ-Fachkräfte beraten bei Fragen rund ums Lernen und Verhalten Ihres Kindes:

- Schullaufbahn,
- individuelle und sonderpädagogische Förderung,
- Hochbegabung,
- Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen.

Zudem beraten die SIBUZ Schulen bei der

- Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen,
- Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte und
- Erstellung tragfähiger Konzepte zur Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung und zum sozialen Lernen.

Bei Gewaltvorfällen, Krisen und Noffällen, bei Mobbing und Diskriminierung unterstützen Fachkräfte der Schulpsychologie die Berliner Schulen. Spezielle Noffallpläne helfen den Schulen, bei größeren Schwierigkeiten angemessen zu handeln.



SIBUZ-Adressen

← www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz

SIBUZ

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 31, 14055 Berlin

Tel.: 030 9029-25150 (AB), E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

Friedrichshain-Kreuzberg

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin

Tel.: 030 22508-311, E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

Lichtenberg

Franz-Jacob-Straße 2 b, 10369 Berlin

Tel.: 030 90249-2055, E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

Marzahn-Hellersdorf

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin

Tel.: 030 22501-3210, E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

Mitte

Badstraße 10, 13357 Berlin

Tel.: 030 403949-2261, E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

Neukölln

Karlgartenstraße 6, 12049 Berlin

Tel.: 030 90239-2788, E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32-33, 13089 Berlin (1. Etage)

Tel.: 030 90249-1100, E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Reinickendorf

Nimrodstraße 4 - 14, 13469 Berlin

Tel.: 030 90294-4837, E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)

Tel.: 030 90279-5850, E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin

Tel.: 030 90299-2572, E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin

Tel.: 030 90277-4374, E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin

Tel.: 030 90249-2300, E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de

Schulamt

Die für Schulen zuständige Abteilung des jeweiligen Bezirks verantwortet die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, zum Beispiel bei einem Schulwechsel oder bei der Einrichtung von Klassen.



Adressen der Schulämter
← <https://service.berlin.de/schulaemter>

Weitere Aufgaben des Schulamts:

- Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen – zur Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule,
- Einsatz von Verwaltungspersonal an Schulen,
- Einsatz der Schulhausmeisterinnen und -meister als Ansprechpersonen und Vermittelnde bei Fragen zum Schulgebäude,
- bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Schulen,
- Planung des Neubaus oder der Erweiterung von Schulgebäuden bei steigender Zahl an Lernenden.

Schulinspektion

Regelmäßig erfolgt eine Prüfung der Berliner Schulen durch die Schulinspektion. Sie ergänzt die vorgeschriebene Selbsteinschätzung einer jeden Schule und liefert datengestützte Auskünfte zum Stand der schulischen Entwicklung, zur Qualität von Unterricht und Erziehung sowie zu Schulorganisation und Schulleben.

Der ausführliche Bericht informiert jede Schule über ihre Stärken und ihren Entwicklungsbedarf.

Auf Bezirks- und Landesebene dienen die Inspektionsergebnisse dazu, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen sind im Online-Schulverzeichnis einsehbar.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung verantwortet sämtliche inhaltlichen Bildungsfragen. Sie entscheidet unter anderem über die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und die Inhalte der Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Rahmenlehrpläne.

Als Dienstbehörde für alle Lehr- sowie Erziehungskräfte, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind, obliegt der Senatsverwaltung,

- die Einstellung von Lehr- und gegebenenfalls Erziehungskräften,
- die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal,
- die langfristige Personalplanung entsprechend der Zahl an Schülerinnen und Schülern in den Bezirken.

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie nicht mit der Schule oder der Schulaufsicht klären konnten, unterstützt Sie das Beschwerdemanagement, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Ihre Anliegen werden dabei stets vertraulich behandelt.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich nur beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 030 90227-5330

Mitwirkung in der Schule

Für die Lehrkräfte sind die Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen – zur Unterstützung und Mitgestaltung des Schullebens.

So können sich Eltern aktiv einbringen:

- Arbeit mit Lerngruppen in einzelnen Unterrichtsphasen,
- außerunterrichtliche Angebote,
- Unterstützung bei Schulprojekten, Ausflügen oder Veranstaltungen,
- Mitgliedschaft oder Hilfe im Förderverein.

Elternversammlung

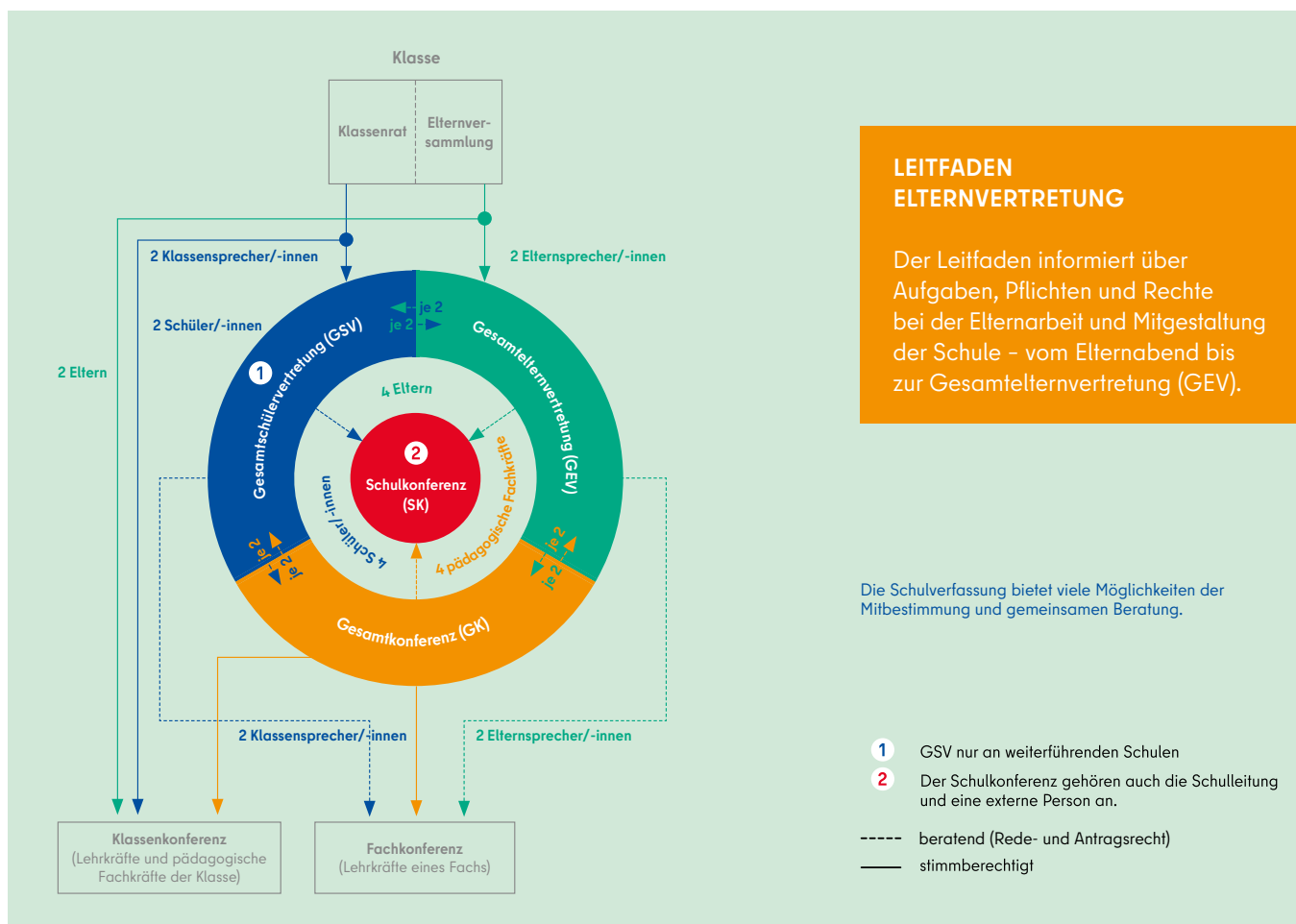
Die in der ersten Elternversammlung gewählten Klassenelternsprecherinnen und -sprecher und ggf. Stellvertretenden sind Ihre Ansprechpersonen. Sie nehmen Ihre Interessen gegenüber der Schule wahr und üben in den schulischen Gremien Ihre Mitwirkungsrechte aus.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten und wählt vier Vertretungen für die Schulkonferenz, das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule.



← www.berlin.de/sen/bjf/go/mitwirkung



Verzeichnis mit
allen weiterführenden
Schulen in Berlin

Adressen, Fremdsprachen, Ganztagsbetrieb,
Angebote und barrierefreie Ausstattung

www.berlin.de/sen/bjf/go/w-schulen



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Thomas Tolstrup, Maskot, Thomas Barwick, Westend 61, Carol Yapes, Astrakan Images),
iStock (golero, SolStock, shironosov), Picture Alliance/dpa (Sebastian Gollnow, Felix Kästle, Andreas Arnold,
Julian Stratenschulte, Waltraud Grubitzsch), Shutterstock (fizkes, Gorodenkoff) Depositphotos (Arthur Verkhovetsky)
Andi Weiland, SenBJF

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 120
66450 Bexbach

Auflage

39.150, Oktober 2022

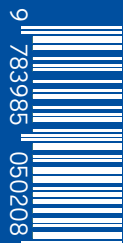
Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

ISBN

978-3-98505-021-5



www.berlin.de/sen/bjf



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050